



## Antrag

### Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, wie sich die im Haushalt 2012 / 2013 berechneten Einnahmen aus dem Wegfall der Erbbauzinsermäßigung zusammensetzen (Erbbauberechtigter, Nutzung etc.) und wie hoch diese Einnahmen p.a. insgesamt sind.
  
2. Die Verwaltung wird lediglich bei solchen Institutionen einen Wegfall der Erbbauzinsermäßigung durchsetzen, bei denen:
  - die zum ermäßigten Erbbauzins zur Verfügung gestellten Grundstücke wirtschaftlich nicht genutzt werden und/oder
  - das Angebot der jeweiligen Einrichtung nicht ausschließlich von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Mannheim genutzt wird.

### Begründung:

Vereine, Verbände und sonstige Institutionen in Mannheim nutzen zur Umsetzung ihrer Ziele Grundstücke der Stadt Mannheim; sie schließen für diese Grundstücke Erbbaupachtverträge ab.

Die Stadt Mannheim hatte in der Vergangenheit Erbbauzinsermäßigungen gewährt.

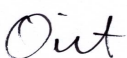
Da diese Ermäßigungen nunmehr generell wegfallen sollen, stellt dies für eine Vielzahl von Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen eine drastische Kostenerhöhung von teilweise mehreren Hundertprozent dar.

Damit wird auch die Wettbewerbsfähigkeit dieser Einrichtungen (Sport, Kultur, Soziales) oder gar deren Bestand gefährdet.

Lediglich solche Einrichtungen, die unbewirtschaftete Grundstücke vorhalten (Bevorratung) und / oder deren Angebote nicht ausschließlich Mannheimer Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, bleiben vom Wegfall der Erbbauzinsermäßigung betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

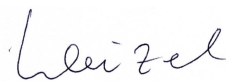
ML im Gemeinderat



Rolf Dieter



Michael Himmelsbach



Prof. Dr. Achim Weizel